



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2021

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Freigabe der NSU-Akten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Freigabe der NSU-Akten und insbesondere der Berichte „Aktensichtung 2012 – Fachlicher Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV Hessen“ vom 19. Dezember 2013 und „Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV Hessen im Jahre 2012“ vom 20. November 2014, zu veranlassen.
2. Um den Schutz von menschlichen Quellen, Polizeibeamten, Vertrauenspersonen und weiteren Personen zu gewährleisten, denen bei Bekanntwerden des Akteninhalts sowie sensibler Daten und Sachverhalte, eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit entstehen kann, fordert der Hessische Landtag die Landesregierung außerdem auf, vor Veröffentlichung entsprechende Passagen sorgfältig zu überprüfen und zu schwärzen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung überdies auf, die o.g. Akten und Berichte fortan nicht mehr für den Zeitraum von 30 Jahren als Verschlussache einzustufen, sondern sie nach sorgfältiger Überprüfung und Schwärzung öffentlich zugänglich zu machen.
4. Des Weiteren fordert der Hessische Landtag die Landesregierung dazu auf, den Abgeordneten des Hessischen Landtages sowie den sicherheitsüberprüften Fraktionsmitgliedern, Fassungen der Akten und Berichte zugänglich zu machen, in welchen lediglich die Klarnamen sowie Funktionen, Berufsbezeichnungen und Dienststellen geschwärzt sind.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass eine Freigabe der sorgfältig überprüften und geschwärzten Akten und Berichte die fortlaufende operative Arbeit der Sicherheitsbehörden nicht gefährdet und auch dem Schutz und der Funktionsfähigkeit des Staates sowie der Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden nicht entgegensteht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Mai 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe